Datum der Aktualisierung: ---

Version: 1



SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator:

SHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

UFI: M5Q0-J019-3001-G935

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Ermittelte Verwendungszwecke: Stark konzentriertes, schäumendes Shampoo für die manuelle Reinigung von Fahrzeugen. Für den professionellen und privaten Anwender.

PC-CLN-17.1 Außenreinigungsmittel - alle Arten von Fahrzeugen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede Verwendung, die nicht oben und in Abschnitt 7.3 aufgeführt ist.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Tel.: +48 34 329 45 03 Ul. Łódzka 3 Fax: +48 34 320 12 16 42-240 Rudniki, PL Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2 GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Gemischs

Die Einstufung dieses Produkts wurde gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.

Aquatic Chronic 3: Gefährdung der Wasserumwelt- Chronisch, Kategorie 3, H412

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1, H318

Skin Irrit. 2:, Gefahrenkategorie 2, H315

Skin Sens 1A: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1A, H317

2.2 Etikettenelemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP): Gefahr.



Gefahrenhinweise:

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Augenschäd. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit.: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Haut Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Vorsorgliche Aussagen:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser waschen

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ anrufen.

P332+P313: Bei Auftreten von Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle bzw. Behälter und Behälterabfälle entsorgen.

Ergänzende Informationen:

Enthält 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on, Dipenten.

Stoffe, die die Einstufung beeinflussen:

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO; Amide, C8-18 und ungesättigte C18, N,N-Bishydroxyethyl); 2-Methylisothiazol-3(2H)-on.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien.

Kriterien aufgrund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT Datum der Erstellung: 16.01.2023

Datum der Aktualisierung: ---

Version: 1



Seite 2 von 13

SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

3.2 Gemische

Chemische Beschreibung: Wässrige Mischung auf der Basis von Farbstoffen, Duftstoffen und Tensiden.

Inhaltsstoffe:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

	Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Konzentration
CAS:	68891-38-3	Alkohol, C12-14,	Aquatic Chronic 3: H412; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit.	15 - <20 %
EC:	500-234-8	ethoxyliert, Sulfat,	2: H315 - Gefahr	
Index:	Nicht zutreffend	Natriumsalze <2,5 EO(1)		
REACH:	01-2119488639-16-XXXX			
CAS:	68155-07-7	Amide, C8-18 und	Aquatic Chronic 2: H411; Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit.	2,5 - <5 %
EC:	268-935-9	ungesättigte C18, N,N-	2: H315 - Gefahr	,
Index:	Nicht zutreffend	Bis-Hydroxyethyl)(1).		
REACH:	Nicht zutreffend			
CAS:	15763-76-5	Natrium-p-	Augenreizung 2: H319 - Vorsicht	1 - <2,5 %
EC:	239-854-6	Cumenosulfonat ⁽¹⁾		,
Index:	Nicht zutreffend			
REACH:	01-2119489411-37-XXXX			
CAS:	123-92-2	Isopentylacetat ⁽²⁾		1 - <2,5 %
EC:	204-662-3		Flam. Liq. 3: H226; EUH066 - Hinweis	·
Index:	607-130-00-2		ATP CLP00	
REACH:	01-2119548408-32-XXXX			
CAS:	138-86-3	Dipenten ⁽¹⁾	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Flam.	0,1-<0,5 %
EC:	205-341-0		Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 -	
Index:	601-029-00-7		Achtung	
REACH:	Nicht zutreffend		ATP ATP17	
CAS:	141-78-6	Ethylacetat ⁽²⁾	Augenreizung 2: H319; Flam. Lig. 2: H225; STOT SE 3:	0,005-<0,1%
EC:	205-500-4	-	H336; EUH066 - Gefährlich	,
Index:	607-022-00-5		ATP CLP00	
REACH:	01-2119475103-46-XXXX			
CAS:	2634-33-5	1,2-Benzoisothiazol-	Akutes Tox. 2: H330; Akutes Tox. 4: H302; Aquatisch	0,0015 -<0,01%
EC:	220-120-9	3(2H)-on ⁽¹⁾	Akut 1: H400; Aquatisch Chronisch 2: H411;	
Index:	613-088-00-6	_	Augenschäd. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1:	
REACH:	01-2120761540-60-XXXX		H317 - Gefahr	
CAS:	2682-20-4	2-Methylisothiazol-	Verordnung 1272/2008:	0,0015 -<0,01%
EC:	220-239-6	3(2H)-on ⁽¹⁾	Akutes Tox. 2: H330; Akutes Tox. 3: H301+H311;	
Index:	613-326-00-9		Aquatisch Akut 1: H400; Aquatisch Chronisch 1: H410;	
REACH:	01-2120764690-50-XXXX		Augenschäd. 1: H318; Skin Corr. 1B: H314; Skin Sens.	
			1A: H317; EUH071 - Gefährlich	
			ATP ATP13	

⁽¹⁾ Stoff stellt ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt dar, erfüllt die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission.

In den Abschnitten 11, 12 und 16 finden Sie weitere Informationen über die Gefahren von Stoffen.

Weitere Informationen:

2-Methylisothiazol-3(2H)-on

CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6 M-Faktor: Scharf: 10 Chronisch: 1

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO

CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8

Spezifische Konzentrationsgrenze: % (m/m) >=10: Eye Dam. 1 - H318 5<= % (m/m) <10: Eye Irrit. 2 - H319

2-Methylisothiazol-3(2H)-on

CAS: 2682-20-4 EC: 220-239-6

Spezifische Konzentrationsgrenze:

% (m/m) >=0,0015: Skin Sens. 1A - H317

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungserscheinungen können erst nach der Exposition auftreten, daher ist im Zweifelsfall, bei direkter Exposition gegenüber einem chemischen Produkt oder bei längerem Unwohlsein ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es eingeatmet wird, aber es wird dennoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen und für frische Luft und Ruhe zu sorgen, wenn Vergiftungssymptome beobachtet werden. Bei anhaltenden Symptomen ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Durch Hautkontakt:

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus, reinigen Sie die Haut oder waschen Sie die betroffene Person mit natürlicher Seife und spülen Sie sie reichlich mit kaltem Wasser ab. Bei schweren Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wenn das Gemisch Verbrennungen oder

⁽²⁾ Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert auf EU-Ebene.

Datum der Aktualisierung: ---

Version: 1



Seite 3 von 13

SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

Erfrierungen verursacht hat, ziehen Sie dem Betroffenen nicht die Kleidung aus, denn wenn die Kleidung auf der Haut klebt, kann dies zu weiteren Verletzungen führen. Wenn sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese nicht aufgestochen werden, da dies das Infektionsrisiko erhöhen kann.

Durch Blickkontakt:

Spülen Sie die Augen 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser bei Raumtemperatur. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese herausnehmen, sofern sie nicht mit dem Auge verklebt sind, da sonst weitere Verletzungen auftreten können. In jedem Fall ist nach dem Waschen der betroffenen Person so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Durch Verschlucken/Absaugen:

Kein Erbrechen herbeiführen und bei Erbrechen den Kopf nach vorne neigen, um eine Aspiration von Mageninhalt zu verhindern. Die betroffene Person ruhig halten. Mund und Rachen ausspülen, da sie beim Verschlucken verunreinigt worden sein können.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung Keine Daten

ABSCHNITT 5 BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Erzeugnis, das brennbare Stoffe enthält, ist unter normalen Handhabungs-, Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Entzündung durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise Pulverlöscher (ABC-Pulver) nach der Brandschutzgeräteverordnung zu verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Es wird NICHT EMPFOHLEN, fließendes Wasser als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochqiftiq sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Je nach Größe des Brandes kann eine vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Ein Mindestvorrat an Notfallausrüstung und -mitteln (Löschdecken, Erste-Hilfe-Koffer) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern, in denen beschrieben wird, wie mit Unfällen und anderen Notfallsituationen umzugehen ist. Beseitigen Sie alle Zündguellen. Im Brandfall Gefäße und Behälter kühlen, in denen aufgrund der hohen Temperaturen zünd-, explosions- oder BLEVE-gefährdete Produkte gelagert werden. Die zum Löschen verwendeten Produkte nicht in den Wassertank gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für diejenigen, die unabhängig vom Personal mit den Folgen eines Unfalls umgehen:

Sichern Sie die Freisetzung des Produkts, es sei denn, die Tätigkeit stellt eine Gefahr für die Beteiligten dar. Evakuieren Sie den Ort und entfernen Sie Personen, die nicht über die richtige Schutzausrüstung verfügen. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben (siehe Abschnitt 8). Die Bildung von entzündlichen Luft-Dampf-Gemischen muss von vornherein verhindert werden, sowohl durch Belüftung als auch durch Verwendung eines Inertisierungsmittels. Alle Zündquellen sind zu beseitigen. Statische Elektrizität ist zu beseitigen, indem sichergestellt wird, dass alle leitfähigen Oberflächen, auf denen statische Elektrizität entstehen kann, geerdet und miteinander verbunden sind.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Das Produkt ist als umweltgefährdend eingestuft. Verunreinigung des Grundwassers, der Oberflächengewässer, der Wasserläufe, des Bodens oder den Abfluss vermeiden. Aufgesaugtes Produkt in dicht verschlossenen Behältern lagern. Im Falle einer Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfohlen:

Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem neutralen Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Keine Sägespäne oder andere brennbare Stoffe zum Aufsaugen verwenden. Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Produktentsorgung.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Handhabung von Produktabfällen - Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts, persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Seite 4 von 13

SICHERHEITSDATENBLATT Datum der Erstellung: 16.01.2023

Datum der Aktualisierung: ---

Version: 1



SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erforderliche Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Zur Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz nach den geltenden Rechtsvorschriften vorgehen. Behälter dicht geschlossen halten. Verschüttete Mengen und Abfälle unter Kontrolle halten und nach sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Keine spontane Freisetzung aus Behältern zulassen. Ordnung und Sauberkeit beim Umgang mit gefährlichen Produkten aufrechterhalten.

Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen:

Lassen Sie das Produkt nicht verdunsten, da es entzündliche Stoffe enthält, deren Dämpfe in Gegenwart von Zündquellen mit Luft entzündliche Gemische bilden können. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken) kontrollieren und das Produkt langsam ausgießen, um statische Elektrizität zu vermeiden. Informationen zu den zu vermeidenden Bedingungen und Stoffen finden Sie in Abschnitt 10.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken:

Essen und trinken Sie nicht, wenn Sie mit dem Produkt in Berührung kommen, waschen Sie sich nach der Tätigkeit die Hände mit einem geeigneten Reinigungsmittel.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken:

Aufgrund des Risikos, das dieses Produkt für die Umwelt darstellt, ist es ratsam, es an einem Ort zu handhaben, der über Sensoren zur Kontrolle der Kontamination im Falle eines Verschüttens verfügt, und saugfähiges Material in der Nähe aufzubewahren.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Aspekte der Lagerung:

Min. Temp: 5°C Max. Temp: 30°C

Höchstdauer: 36 Monate

Allgemeine Lagerungsbedingungen:

Wärmequellen, Strahlung und Elektrostatik vermeiden. Von Lebensmitteln fernhalten. Siehe Abschnitt 10.5 für weitere Informationen.

7.3 Spezifische Endverwendungen:

Abgesehen von den bereits erwähnten Indikationen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu beachten.

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Für die folgenden Stoffe sollten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kontrolliert werden: ABL. 2018, Nr. 1286:

Identifizierung	Grenzwerte für Umweltqualitätsnormen				
Propan-2-ol	MZK	900 mg/m ³			
CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	MZMK	1200 mg/m ³			
Zytral	MZK	27 mg/m ³			
CAS: 5392-40-5 EC: 226-394-6	MZMK	54 mg/m ³			
Isopentylacetat	MZK	250 mg/m ³			
CAS: 123-92-2 EC: 204-662-3	MZMK	500 mg/m ³			
Ethylacetat	MZK	734 mg/m ³			
CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	M7MK	1468 mg/m ³			

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierur	ng	Kurzzeitige	e Exposition	Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat,	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Natriumsalze <2,5 EO	Haut	Keine Daten	Keine Daten	2750 mg/kg	Keine Daten
CAS: 68891-38-3, EG: 500-234-8	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	175 mg/m ³	Keine Daten
N	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
rium-p-Cumenosulfonat	Haut	Keine Daten	Keine Daten	136,25 mg/kg	Keine Daten
CAS: 15763-76-5, EC: 239-854-6	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	26,9 mg/m ³	Keine Daten
Ethodo octob	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
Ethylacetat CAS: 141-78-6, EG: 205-500-4	Haut	Keine Daten	Keine Daten	63 mg/kg	Keine Daten
CAS: 141-76-6, EG: 203-300-4	Weg der Inhalation	1468 mg/m ³	1468 mg/m ³	734 mg/m ³	734 mg/m ³
1.2 Parasiasthianal 2/211) an	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	Haut	Keine Daten	Keine Daten	0,966 mg/kg	Keine Daten
CAS: 2634-33-5, EC: 220-120-9	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	6,81 mg/m ³	Keine Daten
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
CAS: 2682-20-4, EG: 220-239-6	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	0.043 mg/m ³	Keine Daten	0.021 mg/m ³

DNFL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurzzeitige	Exposition	Lange Bo	Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal	
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat,	Oral	Keine Daten	Keine Daten	15 mg/kg	Keine Daten	
Natriumsalze <2,5 EO	Haut	Keine Daten	Keine Daten	1650 mg/kg	Keine Daten	
CAS: 68891-38-3, EG: 500-234-8	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	52 mg/m ³	Keine Daten	
Natrium-p-Cumenosulfonat	Oral	Keine Daten	Keine Daten	3,8 mg/kg	Keine Daten	

SICHERHEITSDATENBLATT
Datum der Erstellung: 16.01.2023
Datum der Aktualisierung: --Version: 1



SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

CAS: 15763-76-5, EC: 239-854-6	Haut	Keine Daten	Keine Daten	68,1 mg/kg	Keine Daten
·	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	6,6 mg/m ³	Keine Daten
Ethylacotat	Oral	Keine Daten	Keine Daten	4,5 mg/kg	Keine Daten
Ethylacetat CAS: 141-78-6, EG: 205-500-4	Haut	Keine Daten	Keine Daten	37 mg/kg	Keine Daten
CAS: 141-76-6, EG: 203-300-4	Weg der Inhalation	734 mg/m ³	734 mg/m ³	367 mg/m ³	367 mg/m ³
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
,2-Benzoisotniazoi-3(2H)-on AS: 2634-33-5, EC: 220-120-9	Haut	Keine Daten	Keine Daten	0,345 mg/kg	Keine Daten
CA3. 2034-33-3, LC. 220-120-9	Weg der Inhalation	Keine Daten	Keine Daten	1,2 mg/m ³	Keine Daten
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	Oral	0,053 mg/kg	Keine Daten	0,027 mg/kg	Keine Daten
CAS: 2682-20-4, EG: 220-239-6	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Weg der Inhalation	Keine Daten	0,043 mg/m ³	Keine Daten	0,021 mg/m ³

PNEC

Identifizierung				
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat,	Kläranlage	10000 mg/L	Süßwasser	0,24 mg/L
Natriumsalze <2,5 EO	Böden	7,5 mg/kg	Meeresgewässer	0,024 mg/L
CAS: 68891-38-3, EG: 500-234-8	Sporadisch	0,071 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,917 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meeresgewässer)	0,092 mg/kg
Natrium-p-Cumenosulfonat	Kläranlage	100 mg/L	Süßwasser	0,23 mg/L
CAS: 15763-76-5, EC: 239-854-6	Böden	0,037 mg/kg	Meeresgewässer	0,023 mg/L
	Sporadisch	2,3 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,862 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meeresgewässer)	0,086 mg/kg
Isopentylacetat	Kläranlage	30 mg/L	Süßwasser	0,011 mg/L
CAS: 123-92-2, EC: 204-662-3	Böden	0,06 mg/kg	Meeresgewässer	0,001 mg/L
	Sporadisch	0,11 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,335 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meeresgewässer)	0,034 mg/kg
Ethylacetat	Kläranlage	650 mg/L	Süßwasser	0,24 mg/L
CAS: 141-78-6, EG: 205-500-4	Böden	0,148 mg/kg	Meeresgewässer	0,024 mg/L
	Sporadisch	1,65 mg/L	Sediment (Süßwasser)	1,15 mg/kg
	Oral	0,2 g/kg	Sediment (Meeresgewässer)	0,115 mg/kg
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	Kläranlage	1,03 mg/L	Süßwasser	0,00403 mg/L
CAS: 2634-33-5, EC: 220-120-9	Böden	3 mg/kg	Meeresgewässer	0,000403 mg/L
	Sporadisch	0,0011 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,0499 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meeresgewässer)	0,00499 mg/kg
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	Kläranlage	0,23 mg/L	Süßwasser	0,00339 mg/L
CAS: 2682-20-4, EG: 220-239-6	Böden	0,047 mg/kg	Meeresgewässer	0,00339 mg/L
	Sporadisch	0,00339 mg/L	Sediment (Süßwasser)	Keine Daten
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meeresgewässer)	Keine Daten

8.2 Begrenzung der Exposition

A. Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von Schutzkleidung empfohlen, die mit der "CE-Kennzeichnung" versehen ist. Weitere Informationen zur Schutzkleidung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Pflege, Schutzklasse...) können der Informationsbroschüre des Schutzkleidungsherstellers entnommen werden. Die hier enthaltenen Anweisungen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Anweisungen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Art der Anwendung usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in Lagern werden die Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2.

Alle in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind - sofern keine Angaben zu den im Unternehmen vorhandenen Schutzausrüstungen gemacht werden - als Empfehlung zu verstehen, um Gefahren beim Umgang mit dem Produkt zu vermeiden.

B. Schutz der Atemwege:

Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Höchstkonzentration ist Atemschutz erforderlich.

C. Spezieller Handschutz:

C. Spezieller Halldschatz.							
Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare			
Vorgeschriebener Handschutz.	Handschuhe zum Schutz vor weniger schwerwiegenden Gefährdungen	CATI		Bei Anzeichen von Beschädigungen sollten die Handschuhe ersetzt werden. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt durch professionelle/industrielle Anwender werden CE III Handschuhe gemäß EN 420:2004+A1:2010 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018 empfohlen.			

Da das Produkt aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt ist, kann die Festigkeit des Handschuhs im Voraus nicht mit absoluter Zuverlässigkeit geprüft werden.

D. Augen- und Gesichtsschutz:

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
Obligatorischer Gesichtsschutz.	Panoramaschutzbrille gegen Flüssigkeitsspritzer und/oder Spritzwasser	CATII	N 166:2002EN ISO 4007:2018	Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Die Verwendung wird empfohlen, wenn die Gefahr von Flüssigkeitsspritzern besteht.

E. Körperschutz	:
-----------------	---

Piktogramm	Schutzausrüstung	Beschilderung	CEN- Normen	Kommentare
***	Arbeitskleidung	CATI		Bei Anzeichen von Beschädigungen austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird EC III für professionelle/industrielle Anwender empfohlen, in Übereinstimmung mit EN ISO 6529:2013, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN

Version: 1

Seite 6 von 13



SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

		464:1994
hfestes tsschuhwerk	EN ISO 20347:2012	Bei Anzeichen von Beschädigungen austauschen. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt wird professionellen/industriellen Anwendern empfohlen, EC III gemäß EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 zu tragen.

F. Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen:

L	Sofortmaßnahmen	Normen	Sofortmaßnahmen	Normen
	^	NSI Z358-1ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	*	IN 12 899ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011
	Notdusche		Augenspülvorrichtung	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nach dem Umweltrecht der Gemeinschaft wird empfohlen, das Produkt und seine Verpackung nicht in die Umwelt gelangen zu lassen. Siehe Abschnitt 7.1 für weitere Informationen.

Flüchtige organische Verbindungen:

Dz.U. 2016, poz. 1353:

VOC-Konzentration 20°C: 23,57 g/L

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Dz.U. 2016, poz. 1353:, hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

VOC (Inhalt): 2,21 % nach Gewicht

VOC-Konzentration 20°C: 23,01 kg/m³ (7,58 g/L) Durchschnittliche Anzahl von Kohlenhydraten: 6,04 Durchschnittliches Molekulargewicht: 108,67 g/mol

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Körperliche Erscheinung:

Zustand bei 20°C: flüssig Erscheinungsbild: flüssig Farhe: Gelb

Charakteristisch Geruch:

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar *

Volatilität:

Siedepunkt bei atmosphärischem Druck: 100°C

Dampfdruck 20°C: Keine Daten verfügbar *. Dampfdruck 50 °C: Keine Daten verfügbar *. Keine Daten verfügbar *.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Produktmerkmale:

Dichte 20°C: 1020 - 1040 kg/m³ Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar *. Dynamische Viskosität 20°C: Keine Daten verfügbar *.

Keine Daten verfügbar * Kinematische Viskosität 20°C: Kinematische Viskosität 40°C: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität 40°C: Keine Daten verfügbar *. Konzentration: Keine Daten verfügbar *

pH-Wert: 7,5 - 9,5 (für 100 %ige Lösung)

Dampfdichte 20 °C: Keine Daten verfügbar * Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 20 °C: Keine Daten verfügbar *.

Löslichkeit in Wasser 20 °C: Keine Daten *.

Grad der Löslichkeit: Leicht löslich in Wasser Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar *

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar *

Entflammbarkeit:

Nicht brennbar (>60°C) Flammpunkt: Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar *

Selbstentzündungstemperatur: 195 °C Untere Entflammbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar *

Obere Entflammbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar *

Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar Äquivalenter Median-Durchmesser:

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen:

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar * Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar * Ätzend für Metalle: Keine Daten verfügbar *

* Es liegen keine Informationen über Produktgefahren vor.

Datum der Erstellung: 16.01.2023 Datum der Aktualisierung: ---

Version: 1



Seite 7 von 13

SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

Verbrennungswärme:

Aerosole-gesamter Prozentsatz (in Masse) der brennbaren Bestandteile:

Keine Daten verfügbar * Keine Daten verfügbar *

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung 20°C:

Brechungsindex:

* Es liegen keine Informationen über Produktgefahren vor.

Keine Daten verfügbar *. Keine Daten verfügbar *.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter Lagerungs- und Aufbewahrungsbedingungen nicht reaktiv. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorhanden, wenn das Produkt wie empfohlen gelagert und gehandhabt wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Raumtemperatur verwenden und aufbewahren.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Heizung	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Vorsichtsmaßnahmen	Vorsichtsmaßnahmen	Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren	Wasser	Oxidationsmittel	Entflammbare Materialien	Andere
Vermeiden Sie sta	rke Nicht anwendbar	Vermeiden Sie die direkten	Nicht anwendbar	Vermeiden Sie starke

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine ausführliche Beschreibung der Zersetzungsprodukte finden Sie in den Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen. Siehe Abschnitt 5 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Es gibt keine experimentell belegten Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts.

Gesundheitliche Risiken:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können ie nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

A. Verschlucken (akute Wirkungen):

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft sind

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.- Ätz-/Reizwirkung: Das Verschlucken einer erheblichen Dosis des Produkts kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Schwindel und Erbrechen führen

B. Einatmen (akute Wirkungen):

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten ind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.- Ätz-/Reizwirkung: Bei längerem Einatmen hat das Produkt eine zerstörende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und der oberen Atemwege

- C. Haut- und Augenkontakt (akute Wirkungen):
- Hautkontakt: Verursacht bei Berührung Dermatitis.
- Augenkontakt: Verursacht schwere Schäden bei Berührung mit den Augen.
- D. CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund der oben genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind.

ür weitere Informationen siehe Abschnitt 3.- Kann genetische Defekte verursachen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe.

eitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen: Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

E. Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind.
- weitere Informationen siehe Abschnitt 3.- Dermal: Längerer Hautkontakt mit dem Produkt kann zu allergischer Kontaktdermatitis führen.

F. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) Expositionszeit:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- G. Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition:
- Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. as Produkt enthält keine als gefährlicheingestuften Stoffe.

Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, das Produkt enthält jedoch Stoffe, die bei wiederholter Exposition als gefährlich eingest Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

SICHERHEITSDATENBLATT
Datum der Erstellung: 16.01.2023
Datum der Aktualisierung: --Version: 1

RAMAL

SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

H. Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Sonstige Angaben: Keine Daten.

Detaillierte toxikologische Informationen über die Stoffe:

Identifizierung	A	Akute Toxizität	
Natrium-p-Cumenosulfonat	LD50 oral	7000 mg/kg	Ratte
CAS: 15763-76-5	LD50 dermal	Keine Daten	
EC: 239-854-6	LC50 Einatmen	Keine Daten	
Isopentylacetat	LD50 oral	7400 mg/kg	Ratte
CAS: 123-92-2	LD50 dermal	Keine Daten	
EC: 204-662-3	LC50 Einatmen	Keine Daten	
Ethylacetat	LD50 oral	4100 mg/kg	Ratte
CAS: 141-78-6 EG: 205-500-4	LD50 dermal	20000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	Keine Daten	
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	LD50 oral	532 mg/kg	Ratte
CAS: 2634-33-5	LD50 dermal	Keine Daten	
C: 220-120-9	LC50 Einatmen	Keine Daten	
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	LD50 oral	120 mg/kg	Ratte
CAS: 2682-20-4	LD50 dermal	242 mg/kg	Ratte
EG: 220-239-6	LC50 Einatmen	Keine Daten	

Geschätzte akute Toxizität (ATE-Mix):

describing the Toxicial (TTE TIX)				
ATE-Mischung		Inhaltsstoffe mit unbekannter Toxizität		
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar		
Haut	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar		
Weg der Inhalation	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar		

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien aufgrund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften nicht.

Sonstige Angaben: Keine Daten.

ABSCHNITT 12 UMWELTINFORMATIONEN

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemischs selbst liegen keine experimentell gesicherten Daten vor.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität:

Identifizierung	1	Konzentration	Тур	Тур
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO	LC50	7,1 mg/L (96 h)	Danio rerio	Fisch
CAS: 68891-38-3	EC50	7,4 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
EG: 500-234-8	EC50	27 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Seegras
Amide, C8-18 und ungesättigte C18, N,N-Bis-Hydroxyethyl)	LC50	>1 - 10 (96 h)		Fisch
CAS: 68155-07-7	EC50	>1 - 10 (48 h)		Muscheln
EC: 268-935-9	EC50	>1 - 10 (72 h)		Seegras
Natrium-p-Cumenosulfonat	LC50	1580 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 15763-76-5	EC50	1020 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
EC: 239-854-6	EC50	230 mg/L (96 h)	Selenastrum capricornutum	Seegras
Isopentylacetat	LC50	Keine Daten		
CAS: 123-92-2	EC50	42 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
EC: 204-662-3	EC50	Keine Daten		
Dipenten	LC50	38,5 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 138-86-3	EC50	0,7 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
EG: 205-341-0	EC50	1,6 mg/L (48 h)	Selenastrum capricornutum	Seegras
Ethylacetat	LC50	230 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAŚ: 141-78-6	EC50	717 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
EG: 205-500-4	EC50	3300 mg/L (48 h)	Scenedesmus subspicatus	Seegras
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	LC50	2,2 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 2634-33-5	EC50	3 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
EC: 220-120-9	EC50	0,067 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Seegras
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	LC50	4,77 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 2682-20-4	EC50	0,934 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Muscheln
EG: 220-239-6	EC50	Keine Daten		

SICHERHEITSDATENBLATT Datum der Erstellung: 16.01.2023 Datum der Aktualisierung: ---Version: 1



SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

Langfristige Toxizität:

Identifizierung		<u>Konzentration</u>	Тур	Typ
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO	NOEC	0,2 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8	NOEC	0,27 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
Natrium-p-Cumenosulfonat	NOEC	Keine Daten		
CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6	NOEC	30 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
Ethylacetat	NOEC	9,65 mg/L	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 141-78-6 EC: 205-500-4	NOEC	2,4 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	NOEC	4,93 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 2682-20-4 EC: 220-239-6	NOEC	0,044 mg/L	Daphnia magna	Muscheln

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Ausführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Ab	baubarkeit	Biologische Ab	baubarkeit
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze <2,5 EO	BSB5	Keine Daten	Konzentration	10,5 mg/L
CAS: 68891-38-3	COD	Keine Daten	Zeitraum	28 Tage
EG: 500-234-8	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	100 %
Natrium-p-Cumenosulfonat	BSB5	Keine Daten	Konzentration	20 mg/L
CAS: 15763-76-5	COD	Keine Daten	Zeitraum	28 Tage
EC: 239-854-6	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	100 %
Dipenten	BSB5	Keine Daten	Konzentration	100 mg/L
CAS: 138-86-3	COD	Keine Daten	Zeitraum	14 Tage
EG: 205-341-0	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	69 %
Ethylacetat	BSB5	1,36 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
CAS: 141-78-6	COD	1,69 g O2/g	Zeitraum	14 Tage
EG: 205-500-4	BSB5/COD	0,8	% biologisch abbaubar	83 %
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	BSB5	Keine Daten	Konzentration	100 mg/L
CAS: 2634-33-5	COD	Keine Daten	Zeitraum	28 Tage
EC: 220-120-9	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	0 %
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	BSB5	Keine Daten	Konzentration	10 mg/L
CAS: 2682-20-4	COD	Keine Daten	Zeitraum	28 Tage
EG: 220-239-6	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	55,8 %

12.3 BioakkumulationspotenzialAusführliche Informationen über den Stoff:

Identifizierung	Bio	akkumulationspotenzial
Isopentylacetat	BCF	10
CAS: 123-92-2	Protokoll POV	
EC: 204-662-3	Potenziall	Niedrig
Dipenten	BCF	660
CAS: 138-86-3	Protokoll POV	4,57
EG: 205-341-0	Potenziall	Hoch
Ethylacetat	BCF	30
CAS: 141-78-6	Protokoll POV	0,73
EG: 205-500-4	Potenziall	Mittel
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on	BCF	2
CAS: 2634-33-5	Protokoll POV	1,45
EC: 220-120-9	Potenziall	Niedrig
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	BCF	
CAS: 2682-20-4	Protokoll POV	-0,49
EG: 220-239-6	Potenziall	

12.4 Mobilität im Boden

Identifizierung	Absorptio	n/Desorption		Volatilität
Isopentylacetat	Decke	70	Henrys Konstante	59,78 Pa-m³/mol
CAS: 123-92-2	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Keine Daten
EC: 204-662-3	Oberflächenspannung	2,388E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Ja
Dipenten	Decke	1300	Henrys Konstante	3242,4 Pa-m³/mol
CAS: 138-86-3	Schlussfolgerungen	Niedrig	Trockener Boden	Ja
EG: 205-341-0	Oberflächenspannung	Keine Daten	Feuchter Boden	Ja
Ethylacetat	Decke	59	Henrys Konstante	13,58 Pa-m³/mol
CAS: 141-78-6	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
EG: 205-500-4	Oberflächenspannung	2.324E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Ja
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	Decke	Keine Daten	Henrys Konstante	0E+0 Pa-m³/mol
CAS: 2682-20-4	Schlussfolgerungen	Keine Daten	Trockener Boden	Keine Daten
EG: 220-239-6	Oberflächenspannung	Keine Daten	Feuchter Boden	Keine Daten

Datum der Aktualisierung: ---

Version: 1



Seite 10 von 13

SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien.

12.6 Andere unerwünschte Wirkungen

Das Produkt erfüllt die Kriterien aufgrund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften nicht.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13 ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Code	Beschreibung	Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission)
20 01 29*	Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission):

HP14 ökotoxisch, HP4 reizend - Hautreizung und Augenschäden.

Abfallverwaltung (Entsorgung und Bewertung):

Muss einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das zur Bewertung und Beseitigung der Abfälle gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und ABIEU befugt ist. 2021 Nr. 779. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) muss der Behälter, wenn er in direktem Kontakt mit dem Produkt steht, auf die gleiche Weise wie das Produkt behandelt werden. Andernfalls sollte er als nicht gefährlicher Abfall behandelt werden. Von der Einleitung in Wasserläufe wird abgeraten. Siehe Unterabschnitt 6.2.

Bestimmungen über die Verwaltung von Abfällen:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Bestimmungen über die Abfallverwaltung erlassen.

Gemeinschaftsrecht:

Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission

ABSCHNITT 14 TRANSPORTINFORMATIONEN

Beförderung gefährlicher Güter am Boden:

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des ADR 2021 und des RID 2021:

14 1 IIN-Nummer

Keine Daten.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten.

14.3 Transportgefahrenklasse

Keine Daten.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten.

14.5 Umweltrisiken

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Besondere Bestimmungen: Keine Daten. Tunnelbeschränkungscode: Keine Daten.

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

Begrenzte Menge: Keine Daten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß MARPOL-Anlage II und IBC-Code

Keine Daten.

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von IMDG 39-18:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Daten.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten.

14.3 Transportgefahrenklasse

Keine Daten.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten.

Datum der Erstellung: 16.01.202 Datum der Aktualisierung: ---

Version: 1



Seite 11 von 13

SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

14.5 Meeresverschmutzung

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Besondere Bestimmungen: Keine Daten.

EmS-Codes:

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

Begrenzte Menge: Keine Daten. Segregationsgruppe: Keine Daten.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten.

Lufttransport von gefährlichen Gütern:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der IATA/ICAO 2021:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Daten.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten.

14.3 Transportgefahrenklasse

Keine Daten.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten.

14.5 Umweltrisiken

Meeresverschmutzung: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Physikalische und chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9

14.7 Lufttransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten.

ABSCHNITT 15: INFORMATIONEN ÜBER RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: Enthält Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften der behandelten Gegenstände. Enthält 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on, 2-Methylisothiazol-3(2H)-on.

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006(REACH): Keine Daten.

In REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Ablaufdatum: Keine Daten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Daten.

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES: 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on (Gruppe 2, 6, 9, 11, 12, 13); 2-Methylisothiazol-3(2H)-on (Gruppe 6, 11, 12, 13).

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine Daten.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Kriterien:

Die in dieser Mischung enthaltenen Tenside erfüllen das Kriterium der biologischen Abbaubarkeit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Die Daten, die diese Aussage stützen, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage des Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Kennzeichnung des Inhalts:

Remize clinially des initiates.				
Komponente	Konzentrationsbereich			
Anionische Tenside	15 <= % (m/m) < 30			
Nichtionische Tenside	% (m/m) < 5			
Parfümkompositionen				

Konservierungsstoffe: 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on (BENZISOTHIAZOLINON), 2-Methylisothiazol-3(2H)-on (METHYLISOTHIAZOLINON).

Seveso III:

Keine Daten.

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (REACH Anhang XVII, etc...):

Sie dürfen nicht verwendet werden in: -

Dekorationsartikeln, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch wechselnde Phasen zu erzeugen, z. B. in dekorativen Lampen und Aschenbechern,

- Tricks und Scherzen,
- Spielen, die für einen oder mehrere Teilnehmer bestimmt sind, oder Artikeln, die dazu bestimmt sind, als solche verwendet zu werden, auch zu dekorativen Zwecken.

Seite 12 von 13

Datum der Aktualisierung: ---Version: 1



SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es ist ratsam, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zur Vermeidung des Auftretens von Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung dieses Produkts sowie mit seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung zu unternehmen.

Sonstige Bestimmungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/9/3 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EWG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.
- Regierungserklärung vom 22. Mai 2013 zum Inkrafttreten der Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die den Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) bildet, beschlossen in Bern am 9. Mai 1980. (Bundesgesetzblatt 2013, Nr. 840).
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/20013.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
- Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung ihrer Anhänge III und VII.
- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für Tenside).
- Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 im Hinblick auf deren Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Amtsblatt der EU L 354 vom 31. Dezember 2008).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II-Leitfaden für Ersteller von Sicherheitsdatenblättern zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen gegenüber des vorherigen Sicherheitsdatenblattes, die das Risikomanagement betreffen:

Nicht anwendbar.

Texte aus der in Abschnitt 2 genannten Verordnung:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Texte aus der in Abschnitt 3 genannten Verordnung:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich der Information und beziehen sich auf die einzelnen Inhaltsstoffe, die in Kapitel 3 aufgeführt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 2: H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

Acute Tox. 3: H301+H311 - Giftia beim Verschlucken oder bei Berührung mit der Haut.

Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Seite 13 von 13

SICHERHEITSDATENBLATT
Datum der Erstellung: 16.01.2023
Datum der Aktualisierung: --Version: 1



SCHAMPOO MIT NACH KAUGUMMI DUFTENDEM WACHS

Klassifizierungsverfahren:

Hautreizung 2: Berechnungsmethode Augenschäd. 1: Berechnungsmethode Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode Haut Sens. 1A: Berechnungsmethode

Beratung zur Personalausbildung:

Es wird empfohlen, dass das Personal, das mit diesem Produkt in Berührung kommt, eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit erhält, um das Verständnis und die Interpretation des Sicherheitsdatenblattes und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste Literaturquellen:

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

Im Text verwendete Abkürzungen:

Klasse. dost.: Klassifizierung der Lieferanten

ADR: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter und gefährlicher Ladungen auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter IATA: Internationaler Luftverkehrsverband ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSBn) über 5 Tage

BCF: Biokonzentrationsfaktor

Log POW: Log Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

WEL: maximal zulässige Konzentration

MAK: maximal zulässige Momentankonzentration

EC50: effektive Konzentration (Konzentration einer Komponente, bei der 50 % der Organismen in einer bestimmten Zeit eine Wirkung

zeigen)

LD50: mediane letale Dosis

LC50: mittlere tödliche Konzentration EC50: mediane effektive Konzentration PBT: bioakkumulatives toxisches Potenzial vPvB: sehr bioakkumulative Toxizität IWO: persönliche Schutzausrüstung

STP: Kläranlage

Henry: Löslichkeit einer bestimmten Komponente in Lösung, bezogen auf den Partialdruck dieser Komponente in der Lösung

EC: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS: European Inventory of Existing Substances of Commercial Significance (Europäisches Verzeichnis der Altstoffe von kommerzieller

Bedeutung)

ELINCS: Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe CEN: Europäisches Komitee für Normung

STOT: Zielorgan-Toxizität

Koc: Verteilungskoeffizient, normiert auf den Gehalt an organischem Kohlenstoff, gibt die Aufnahme von organischen Stoffen im Boden an

DNEL: abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert der Exposition PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration BDO: Registrierungsnummer aus der Abfalldatenbank UFI: eindeutiger Identifikator für den Wirkstoff IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung im Umgang mit dem Produkt. Die Daten für dieses Produkt werden im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie für die Leistung des Produkts angegeben.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Arbeitnehmer, die mit dem Produkt in Berührung kommen, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Gefahren und die persönliche Schutzausrüstung zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der von den Herstellern zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe, der durchgeführten Prüfungen und der geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche chemische Stoffe und Zubereitungen erstellt.

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und insbesondere eine entsprechende berufliche Ausbildung absolviert haben.

 $Nummer\ des\ Sicherheitsdatenblattes:\ 09\text{-}3PJL\text{-}0123\text{-}V1$